

Informationen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz: Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die REMONDIS SAVA GmbH informiert Sie an dieser Stelle über die Umweltdaten 2021 der thermischen Behandlungsanlage in Brunsbüttel.

Der Ausstoß umweltbeeinflussender Stoffe liegt wie in den Vorjahren deutlich unter den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) und weit unter den gesetzlichen Werten. Die Emissionsfrachten liegen auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2020.

Im Jahr 2021 hat die SAVA in 7.590,5 Stunden Abfallverbrennung insgesamt 49.494 Tonnen Abfälle entsorgt. Auf die Verwendung fossiler Brennstoffe konnte während der Abfallverbrennung verzichtet werden. Neben der Deckung des Eigenbedarfs wurden 5.965 MWh Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt wurden 1.568 Tonnen Stahlschrott, 224 Tonnen Gips, 11.445 Tonnen Schlacke und 2.725 Tonnen Filterstaub erzeugt.

Gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und dem vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe am 28.10.1993 erteilten Planfeststellungsbeschluss für die Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel unterrichten wir hiermit die Öffentlichkeit.

Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:

- Mindesttemperatur in der Nachbrennkammer: 1.100 °C
- Verweilzeit der Verbrennungsgase nach Vermischung mit Luft in der Nachbrennkammer: 2 Sekunden

Der Emissionsrechner der REMONDIS SAVA GmbH ist so eingestellt, dass der Anlagenbetrieb bereits ab einer Temperatur von 850°C registriert wird. Da fast nur gefährliche Abfälle mit einem Halogengehalt von mehr als einem Gewichtsprozent verbrannt werden, darf die Abfallaufgabe gem. § 6 Abs. 2 der 17. BlmSchV jedoch erst ab einer Temperatur von 1.100°C erfolgen.

Von den insgesamt 45.496 registrierten 10-Minuten-Mittelwerten wurden 364 als Grenzwertverletzung eingestuft.

Bei An- und Abfahrvorgängen werden alle 10-Minuten-Mittelwertwerte im Temperaturbereich zwischen 850 und 1.100 °C automatisch als Grenzwertverletzung eingestuft. Im Berichtszeitraum führte dies zu 162 Unterschreitungen des 10-Minuten-Mittelwertes der Mindesttemperatur von 1.100 °C in der Nachbrennkammer. Dennoch war der Tagesmittelwert von 1.100 °C immer eingehalten.

Aufgrund von Schwankungen des Heizwertes der zu verbrennenden Abfälle bzw. aufgrund von technischen Problemen wurde die Mindesttemperatur von 1.100 °C in der Nachbrennkammer als 10-Minuten-Mittelwertwert in 202 Fällen nicht erreicht. Auch in diesen Fällen war der Tagesmittelwert von 1.100 °C immer eingehalten.

Emissionsgrenzwerte der Anlagengenehmigung für die kontinuierlich zu messenden Luftschadstoffe

| Parameter | Tagesmittelwerte (TMW) | Halbstunden- mittelwerte (HMW) | Messwerte als Jahresmittelwert |
|---|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Staub | 5 mg/m³ | 10 mg/m³ | 0,37 mg/m³ |
| Organische Stoffe (C _{ges.}) | 5 mg/m³ | 10 mg/m ³ | 0,87 mg/m ³ |
| Gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCI) | 5 mg/m³ | 10 mg/m³ | 0,24 mg/m ³ |
| Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (SO ₂) | 25 mg/m³ | 50 mg/m³ | 2,49 mg/m³ |
| Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (NO ₂) | 100 mg/m ³ | 400 mg/m ³ | 76,01 mg/m ³ |
| Kohlenmonoxid (CO) | 50 mg/m ³ | 100 mg/m ³ | 9,30 mg/m ³ |
| Quecksilber (Hg) | 0,03 mg/m ³ | 0,05 mg/m ³ | < 0,0001 mg/m ³ |
| Ammoniak | 10 mg/m ³ | 15 mg/m ³ | 0,48 mg/m ³ |

Im Laufe des Jahres 2021 waren von den ca. 121.000 erfassten Halbstundenmittelwerten insgesamt 60 überschritten.

Bei der Wiederinbetriebnahme der Anlage nach einem Stillstand kam es zu einer Grenzwertüberschreitung für Staub.

Während der Abfallverbrennung ereigneten sich 41 Überschreitungen für Schwefeloxide wegen hohen Schwefelfrachten bei der Verbrennung von verpackten oder nicht ausreichend gemischten festen Abfällen und zehn Überschreitungen für Kohlenmonoxid nach der Aufgabe von heizwertreichen verpackten Abfällen über den Fassaufzug. Eine Überschreitung für Stickstoffoxide erfolgte nach der Aufgabe eines Fasses mit stickstoffhaltigen Abfällen. Sieben Überschreitungen für Staub erfolgten aufgrund verschiedener technischer Probleme.

Sämtliche Halbstundenmittelwerte für organische Stoffe und gasförmige anorganische Chlorverbindungen, Quecksilber und Ammoniak sowie alle genehmigten Tagesmittelwerte für die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Luftschadstoffe wurden eingehalten.

Emissionsgrenzwerte (PFB) für diskontinuierliche Messungen

| Parameter | Grenzwerte | Jahresmessung nach 17. BImSchV |
|---|--|-----------------------------------|
| gasförmige anorganische Fluorverbindungen (HF) Cadmium und Thallium | 1,00 mg/m ³ 0,05 mg/m ³ | 1,0 mg/m³ 0,0250 mg/m³ |
| Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn | 0,50 mg/m ³ | 0,0683 mg/m ³ |
| Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom | 0,05 mg/m ³ | 0,0041 mg/m³ |
| Dioxine, Furane und gesetzlich vorgegebene polychlorierte Biphenyle als Summenwert | 0,10 ng/m³ | 0,0040 ng/m³ |

Alle Messwerte sind bezogen auf den trockenen Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) und einen Bezugssauerstoffgehalt von 11 Vol.-%. Einzelne Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze gehen nicht in die Summen für Metalle, Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle ein. Für Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze kann keine Messunsicherheit berechnet werden. Bei den angegebenen Resultaten handelt es sich um die maximalen Messwerte zuzüglich der erweiterten Messunsicherheit. Es wurden keine Grenzwerte überschritten.

Auskunft erhalten Sie bei unserem Immissionsschutzbeauftragten unter der T +49 4852 8308-60.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

REMONDIS SAVA GmbH